



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
AMV

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Milde
REFERAT IB6
TEL (+49 30) 18 580 9143
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN 3430/2 – 21 - 11 117/2018

DATUM Berlin, 10. April 2018

BETREFF: **Ihr Schreiben und Ihre E-Mail vom 26. März 2018**

Sehr geehrter Herr Eupen,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre E-Mail vom 26. März 2018 an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Barley, in denen es um eine Verbesserung bzw. Verschärfung der Vorschriften über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (sog. Mietpreisbremse) geht. Frau Bundesministerin Dr. Barley hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 haben sich die CDU/CSU und die SPD darauf verständigt, im Hinblick auf die Regelungen zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn („Mietpreisbremse“) für mehr Transparenz bei Mieterinnen und Mietern zu sorgen. Hierzu soll ein gesetzlicher Auskunftsanspruch des Vermieters hinsichtlich der Vormiete geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Anforderungen an die nach dem Gesetz erforderliche Rüge des Mieters hinsichtlich der zulässigen Miete herabgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen Mieterinnen und Mieter bei Modernisierung ihrer Wohnung besser vor unzumutbaren Belastungen, insbes. auch dem Verlust der Wohnung, geschützt werden. Der Koalitionsvertrag sieht hierfür eine Begrenzung der Mieterhöhung nach Modernisierung auf drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren vor. In Gebieten, in de-

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

nen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, soll zudem die sog. Modernisierungumlage – zunächst befristet für fünf Jahre – von derzeit elf auf acht Prozent abgesenkt werden. Und schließlich sollen Mieterinnen und Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen geschützt werden.

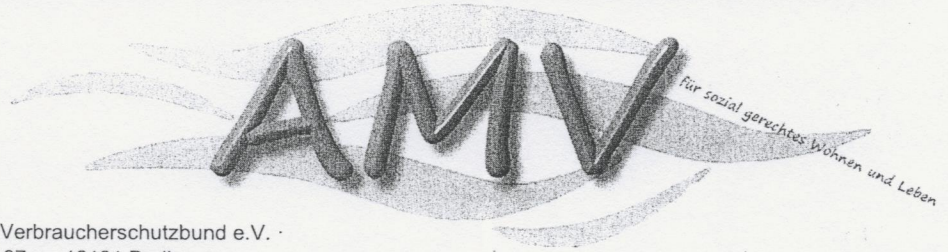
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet derzeit entsprechende gesetzgeberische Vorschläge vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leier, LL.M. (Duke Univ.)

Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.



AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
c/o RA Uwe Piper - Bayernring 27 a · 12101 Berlin

Telefon: 030 / 68 83 74 92 oder 0170 / 237 17 90

Vorab per E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de
Vorab per E-Mail: katarina.barley@bundestag.de
Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
z. Hd. Frau Bundesministerin der Justiz und für
Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley
Mohrenstraße 37

E-Mail: information.amv@gmail.com
Webseite: www.mieter-verbraucherschutz.berlin
[AMV bei Facebook](#)

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9 A
13589 Berlin

10117 Berlin

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

26.03.2018

Mietpreisbremse beibehalten, Mietpreisbremse verbessern, Mietpreisbremse verschärfen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Barley,

mit Freude haben wir am gestrigen Sonntag (25.03.2018) Ihr Interview in der ARD-Sendung "Bericht aus Berlin" zur Kenntnis genommen, dass Sie die Mietpreisbremse verschärfen und noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegen wollen.

Für die Mieterinnen und Mieter in den Ballungsgebieten ist die Mietpreisbremse von existenzieller Bedeutung. Bereits jetzt wissen viele Mieterinnen und Mieter kaum, wie sie ihre Miete bezahlen sollen.

Bei der Online-Petition "Mietpreisbremse verschärfen" auf Change.org (change.org/mietpreisbremse) haben bereits knapp 40.000 Mieterinnen und Mieter für eine Verschärfung der Mietpreisbremse unterschrieben, was eindeutig belegt, wie sehr die Problematik den Mieterinnen und Mietern am Herzen liegt.

Unsere Forderungen lauten:

1. Auskunftspflicht für Vermieter

Vermieter müssen in Zukunft gesetzlich verpflichtet sein, vor Beginn eines Mietverhältnisses Auskunft zu erteilen, wie hoch die Miete des Vormieters war.

2. Erweiterter Rückzahlungsanspruch für Mieter

Unter Verletzung der Mietpreisbremse verlangte Mieten müssen von Anbeginn des Mietverhältnisses an erstattet werden.

Seiten 1 von 2

3. Abschaffung der Ausnahmen bei der Mietpreisbremse

Die Ausnahmetatbestände der gesetzeswidrigen Vormieten, der umfassenden Modernisierung, der möblierten Wohnungen sowie der Wiedervermietung von Neubauwohnungen müssen ersatzlos abgeschafft werden.

4. Einführung von Sanktionen

Ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse muss als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld sanktioniert werden.

5. Stärkung der Rechtssicherheit von Mietspiegeln

Die Bundesregierung muss von ihrer Ermächtigung in § 558c BGB Gebrauch machen und durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über den näheren Inhalt und das Verfahren zur Aufstellung und Anpassung von Mietspiegeln erlassen.

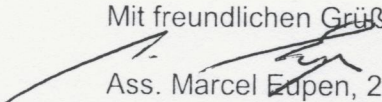
6. Erweiterung des Bezugszeitraums

Der Bezugszeitraum des § 558 Abs. 2 Satz 1 BGB muss von vier auf zehn Jahre verlängert werden.

Nur eine abschreckende Mietpreisbremse motiviert zur Einhaltung und führt damit zu einem langsameren Mietenanstieg.

Bitte kämpfen Sie für eine Beibehaltung, eine Verbesserung und eine Verschärfung der Mietpreisbremse. Die Mieterinnen und Mieter bauen auf Sie. Bitte enttäuschen Sie sie nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Ass. Marcel Eupen, 2. Vorsitzender des AMV